

Abonement f. Berlin: drittel. 1. 20. für
für ganz Preußen 2. 25. für das Königl.
Deutschland 2. 25. 24. für

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In-
landes; Berlin b. C. A. Straße 6. O. 54
Inserate: die Seite 23.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die Neuabreise bei Rehl; zur Donaufla-
hrt; und Neuerburger Frage; die Bundesverfassung; Ge-
lehrte; Frankfurt a. M.; Mainz; Darmstadt; zur Ge-
bäudesicherungsfrage; Mannheim; die Rheinlinie; Leipzig:
die Verhandlungen über das Nachdruckrecht.
Österreichischer Kaiserstaat. Wien: Lagebericht.
Frankreich. Paris: ein Epilog zur Wahlbewegung; Entschlüssen
aus der Provinz; Lagebericht.
England. London: der "Globe" über die tumultuarische
Frage; über Indien; Belehrung eines Schlosspalästas.
Schweden und Norwegen. Christiania: der Novebertraktat
von 1850.
Athen. Indien: aus Bombay.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Blätter.

Deutschland.

Berlin, 23. Oktober. Die Angelegenheit der Rhein-
brücke bei Rehl hat nach einer Partier Mittheilung der "An-
dey" jetzt ihren Abschluß erlangt. Österreich verlangt, daß
auf deutscher Seite ein Brückenkopf errichtet werde, der nach den
Aufstößen 10 Millionen Frs. erfordern sollte. Baden behauptet,
daß es damit nichts zu schaffen habe, und die Sicherung der
deutschen Grenze lediglich den Bund angehe. Man habe sich
an längeren Verhandlungen endlich dahin geeinigt, daß ein
Brückenkopf in weniger ausgeweiteten Maßstäbe anzulegen sei,
der nicht über 2 Mill. Frs. koste.

Nach mehrfachen Mittheilungen von hier hat Preußen jede
eingehende Erweiterung auf die leichte kürzliche Circular-
note vermieden und sich lediglich auf die übliche formelle Be-
scheinigung des Empfangs beschränkt. Der bisherigen Haltung
entsprechend werde ein bestimmtes Urtheil erst abgegeben wer-
den, wenn die Angelegenheit nach Abgabre des Pariser Ver-
trages prüft wird.

Der "Aero" veröffentlicht nochträglich den Wortlaut der
Protokolle der siebenen und achtsten Konferenzsitzung in der
Neuerburger Angelegenheit. Diese Aktenstücke enthalten nichts,
was nicht seiner Zeit bereits mitgetheilt und viel besprochen
worden wäre und haben mitnig lediglich noch ein geschicht-
liches Interesse.

Die Bundesversammlung hat am 22. d. M. ihre erste
Sitzung nach den Ferien gehalten. Der 1. preußische Bundes-
tagessitzende v. Bismarck-Schönhausen war noch zeitig genug in
Frankfurt a. M. eingetroffen, um an derselben Theil zu nehmen.

* Berlin, 23. Oktober. Das neuere Blätter über das
Besindien St. Majestät des Königs lautet:

Die Befreiung im Besindien Seiner Majestät des Königs
ist im entschieden vorherrschend.

Sankt-Petri, 23. Oktober, Vormittags 11 Uhr.

(gez.) Dr. Schulte, (gez.) Dr. Grimm.

(gez.) Dr. Weiß.

Frankfurt a. M., 21. Oktober. Gestern Abend zeigte sich in
verschiedenen Quartieren der Stadt abermals eine unge-
wohnlich große Anzahl von Soldaten. Doch kam es nicht zu
neuen Ereignissen; die Ausfahrt starker Patrouillen sicherte die
Ordnung. Es ist von Seiten der Militärbehörden eine strenge
Unterordnung über die tumultuarischen Vorgänge vom 18. d.
eingetreten. (2. Blg.)

Frankfurt a. M., 21. Oktober. Während unsere alten
Civilstaatsdienner, Militärs und Militärbeamte mit Zufriedenheit
die Erfolge der ersten Kammer in ihrer Bekämpfungslage
Angemessenheit vernommen haben und zum großen Theil scha-
diglich auf die Entwicklung dieser Maßregel waren, sind die
bereits im Pensionstand befindlichen Civilstaatsdienner, Militärs
und Militärbeamte, und von den aktiven Angestellten die Rea-
lehrer, die Postangestellten, die Geistlichen, die bei der Main-
Reichsbahn Beschäftigten, nach dem von der Staatsregierung
gemachten Vorholz ganz und gar von einer Gehalts-
besserung ausgeschlossen. Die Penzionen aus Gründen staat-
licher Sparmaßen, die übrigens, weil sie nicht aus den Staats-
kassen aus andern (wie Realehrer z. B. aus den Gemeinde-
kassen, welche von Staate blos Unterstellungen erhalten) Kosten
ihre Verhandlungen beziehen. Warum kam in der zweiten Kammer
auch die Kategorie der Realehrer und der (vom Färten Thurn
und Taxis belasteten) Postangestellten zur Sprache, und er-
folgte ihre Berichtigung ins dritte Glied möglicher Verhältnisse, wo
sich auch wahrcheinlich verbreitete. Ein Eingang einiger pensionirter
Landgerichtsräte hatte aber eben so wenig bis jetzt zu folgen,
daß alle anderen Penzionen eine nachträgliche Verhältnissig-
fanden, als die vom Auschluß der ersten Kammer beanspruchte
Maßregel, die künftigen Penzionen nicht besser zu behandeln,
als die alten. Aber auch noch andere Wünsche werden bei
gleichen Bedürfnissen und Veranlassungen austauschen. Rätsel-
der Nicht-Staatsdienner. Sonohl die Medizinal- als die Ad-
voatatenlässe sind Jahrzehnte alt und bedürfen einer Revision.
Ebenso treibt Anderes und wird getrieben. Mit den vermehrten
Angebuden steht das Einnahmebedürfnis, und es bleibt nur die
Frage: wo anfangen und wo — enden?

Mannheim, 19. Ott. Wie der hiesige "Anzeiger" aus
sicherer Quelle wissen will, soll das Großherzogthum Hessen
die Anträge Badens auf Herauslösung der Rheinlinie ab-
gelehnt haben.

Leipzig, 22. Oktober. Die Verhandlungen der neulich (Nr.
487) erwähnten Buchhändler-Konferenz zur Beratung
eines allgemeinen deutschen Gesetzes zum Schutz ge-
gen Nachdruck, Nachbildung &c. sind gestern geschlossen wor-
den, nachdem sie eine Woche lang die angestrengte Müdigkeit
der Theilnehmer in Ansprud genommen. Das Resultat der
Verhandlungen besteht in einer höchst verdeckten Redaktion
des der Konferenz vorgelegten Gesetzentwurfes, welche der König-
lich-sächsischen Regierung überreicht werden wird, indem man
dieser vertraulich die weiteren Schritte überlassen hat. Die
sächsische Regierung wird dieses Gesetzentwurf dann wahrscheinlich
in nähere Beratung ziehen und beim Deutschen Reich über
den Antrag stellen, daß ein allgemeines deutsches Gesetz über
die bestehenden Angelegenheiten erlossen werde. Es ist zu hoffen,
daß die deutschen Regierungen durch eine allgemeine Kon-
ferenz zur definitiven Beratung eines derartigen Gesetzes aus-
schreiten werden (ähnlich wie die Konferenz in Leipzig zur Be-
ratung einer allgemeinen deutschen Wechselseitigkeit, die viener
Währungskonferenz, die gegenwärtige Beratung in Kün-
berg über die deutsche Handels-Gesetzgebung &c.) und daß in
ganz Deutschland ein gleiches Recht in dieser wichtigen An-
gelegenheit gelten wird. Bei dem Umstände, daß die König-

lich-sächsische Regierung sich in so anerkannter Weise
für die Sache interessirt und dem Vereinnehmen nach aus mehrere
andere deutsche Regierungen privatmäig bereits ihre Geneigtheit
in einer Einigung darüber ausgesprochen haben, läßt sich in
dieser Hinsicht das Beste hoffen. Am Schlus der Konferenz
sprach der Vorsitzende, Dr. Seit aus Berlin, den Königl. Kom-
missaren, Oberstleutnant Dr. Weizig und Regierungsrath v. Wis-
sens, welche an den Verhandlungen bis zuletzt den thätigen
Anteil genommen — auch Kreisdirektor v. Borgendorff wohnte
einer Sitzung bei — so wie dem Justizrat Hinckius und
Vorstand den Dank der Versammlung aus und empfing scher-
haft aus der Mitte der Zuhörern ebenfalls aufmunternden Dank
für seine Leitung und die sonstige energische Förderung der
Sache. Über die Verhandlungen selbst läßt sich bei der Man-
nigfaltigkeit und Wichtigkeit des Materials begeisterter Weise
sicher berichten: auch obzte dies, bevor die Angelegenheit
der Öffentlichkeit liegt, nicht am Platze sein. Nur so viel kann
verstehen werden, daß in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf das
schwierige Material zum ersten Male in einer gründlich und
allseitig erworbenen Form vorliegt und damit ein großer Schritt
voraus gemacht ist. (D. A. B.)

Österreichischer Kaiserstaat.

Wien, 22. Oktober. Aufsorge einer Verordnung des
Universitätsministers mithin fortan die Schüler sämtlicher
Fakultäten an der Universität an Sonn- und Feiertagen an
der dortigen Kirche, welche wieder den Jesuiten übergeben wurde,
den Hochamt beinhaltet. Wie verlautet, ist auch dem
Professorenkörper vorläufig eine ähnliche Einladung oder Au-
forderung zu Theil geworden. Das akademische Kirchen-
gut ist eine Einrichtung, welche unter dem vormaligen Regime
bestanden hat, in den bewegten Jahren außer Gebrauch
und nun realisiert wird. — Die Handels- und Gewerbe-
kammer in Linz hat bereits der Bezugnahme des ihr zu-
gelaufenen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handels-
gesetzes ein Comit gemacht, welches mit möglichster Be-
schränzung diesen Gegenstand in Angriff zu nehmen und hier-
über an die Kammer Vortrag zu erstatten hat. Als leidende
Grundlage für das Comit bezeichnet die Kammer vorläufig
unter andern folgende: Die Richtung hat konsequent nach den
hierarchisch erhaltenen Prinzipien der Kammer dadurch zu geben,
daß ein Brückenkopf vor Allem der Bevölkerung des freien
Fürstentums Rechnung zu tragen habe; daß niemals die Grund-
sätze freien Verkehrs den Fragen der lokalen Form vorzestellt
werden mögen; daß auch jene Anteile Brachung erlangen
sollten, welche die hier und da noch unzulässigen
Ausfälle vom Hochamt zuschaffen, und sohn die An-
wendung eines praktischen Maßnahmenmachens ermöglichen. —
Das Gericht vor einer bevorstehenden Armees-Reduktion
wiederholt sich und wird durch die fast unabholbare Rothen-
hütte, Ersparrungen im Staatshaushalt eintreten zu lassen,
unterstützt. — Das Direktorat der kaiserlichen Akademie der
bildenden Künste schreibt für das nächste Schuljahr eine Aus-
stellung von Berlin lebender Künstler des Inn. und Auslandes,
deren Beginn auf den 15. April festgesetzt ist usw. — Vor
Kurzem ist der durch seine Stellung zu den weitesten österreichischen
Reichstag damals auch in weiteren Kreisen bekannt gewor-
den. Alois Seelen während einer Urlaubs-Reise in Prag
gestorben. Das Jahr 1848 fand ihn als Beamter
des Prager Universitäts-Archivs. Von dem Wahlbezirk
Blaßheim seines Vaterlandes Böhmen zum Deputierten in
den österreichischen Reichstag gewählt, kreiste er zwar in
parlamentarischer Beziehung seine hervorragende Rolle an, wohl
aber brachte seine arbeitsamen Kenntnisse ihm die Erneuerung
seines Reichs-Parlament-Direktors zuwege. In dieser Eigenschaft
führte er dem Reichstag auch nach Kremsier. Nach der Auf-
lösung des letzteren wurden die Reichstagsabgeordneten dem l. l. Hans-
archiv einverlebt, Seelen aber als Archivdirektor einer station
dem l. l. Ministerium des Innern zugewiesen. Er bekleidete die
Gestossenpostrolle des Reichstags, und blieb daher in der Regie
hauptsächlich über Agenten und Individuen jenseits ausgelöster
Körper zu geben. — Dem Bericht nach werden, auf Beson-
derlassung des Justizministers Bratschlagungen in Finanzminis-
terium zu dem Wahl festgesetzt, um Bestimmungen darüber
festzulegen, nach welchen Normen Rechtsansprüche, die
sich in Folge der Einführung des neuen Maßnahmen-
es ergeben könnten, behandelt und entschieden werden sollen. —
Das Ortsvorsteher von 9. d. M. der "A. B." gesetzlich.
Der französische Kriegsminister "Mentrier" ist nach vorträgi-
gen Aufenthalt in Luxemburg vorgekehrt nach Galaz ge-
kehrt. Bei den Berichtigungen, die Geheimrat v. Mölling
an "l'Étendard" vorgenommen, war ihm die Mannschaft
seines Schiffes beschädigt, und der Kommandant des "Mentrier"
Kapitän Belfort, hatte sich mit dem preußischen Wasserbau-
meister zur Befestigung der Stromschwelle vor hier antrat bis
nach Dresden begaben. — Es ist schon telegraphisch aus Mai-
land gemeldet, daß der Kreisberg-Generalgouverneur neuerdings
eine Reihe von Flüchtlingen die strafreiche Flucht gestellt.
Die Namen sind die folgenden: A. Arpiani, G. d.
Wardes Trechi, C. de Marchi Guerrini, Gonaga, C. Ros-
setti, J. B. Sereni, L. C. R. Decio, P. Gella, C. Majani, A.
Roncelli, Dr. A. Meneghini, L. Ceccato und J. Soggiotti.

Frankreich.

?? Paris, 20. Oktober. Ein Epilog zur Wahlbe-
wegung. Entschlüsse zum Schluß aus der Provinz. In der
Geschichte der französischen Verfassungs-Evolutionen spielen
die Provinzen eine große Rolle. Den Gerichtshäusern ist es
vorbehalten, auf jenen Stellen das Regierung-Organisations-
entweder direkt anzuhören oder indirekt zu vernehmen.
Sagt man die Reihe der causes célèbres in diesem Lande durch,
von der Habsburgerschlacht, dem Schreckensgericht, dem Prozess
des Herzogs von Angoulême, den Prozessen unter der Re-
staurationszeit, als noch Bürger von dem älteren Dauphiné (?)
verhängt wurde, bis zu den Prozessen Cubières, Leche-
bastin unter Ludwig Philippe, so kommt man zu dem gefühl-
lichen Erfahrungssatz, daß fast gewisse gerichtliche Standorte, wie
Lobito und der niederländige Unterhof, einen Untergang einer jeden Regierung zu weisen pflegten. Ohne die in solchen Dingen sehr bedeutende
Analgie zu weit ausdehnen zu wollen, drängt sich und die Be-
trachtung auf, daß auch die Siedlungen der gegenwärtigen
Regierung in gewissen Gerichtshäusern aufgedeckt werden
sollten. Drei Provinzen sind hier vor anderen ausgewiesen:
deren aus die Doktor Napoleon, der Prozess Dolanec und
schließlich der noch unentwickelte Prozess Wiggin in Colmar.
Also erscheint die finanzielle Korruption, welche alle
Schichten der höheren Gesellschaft unterstellt — dann der
Militärdienst, der die persönliche Sicherheit anstrebt —
und endlich der Bürokratismus, welcher mit den politi-
schen Garantien sein freudhaftes Spiel treibt. Wenn wir den

Prozess Wiggin einer solchen Aufmerksamkeit würdigen, so geschieht
dies durchaus nicht aus besonderer Sympathie für den Helden des-
selben, der den Namen dazu bringt. Im Gegenteil! Experi-
mentum ist in anima vili! Die Verhandlungen in Colmar
sind gerade darum so interessant, weil sich hier die Bürokratie
selber höchst freiwillig auf den Völkertanz der öffentlichen Meinung gesetzt hat, weil sie, im handelnden Geschäft ihrer
manövrierten Sicherheit, ihrer eingeschlossenen Almacht, desselben
selbstverständlichen Fehler beging, den sich selbst die kleinsten Par-
teien niemals, unter Anderem noch lächelnd mit dem Büro-
Prozess Wiggin ausweichen ließen.

Herr Jules Wiggin oder der "Groß" Wiggin (wie er
sich infolge eines päpstlichen Ordens nennt, der ihm angeblich
die persönliche, aber lebenslange die ererbliche Großenwürde
erteilt) ist nichts weniger als ein roher Republikaner. Er
gehört nicht einmal zu den vermeisten Leuten, welche sich ein
einziges Volkverein für Ministrat gehörig, und natürlich
mit Leidenschaft für alle die Gesetze und Institutionen gekenn-
tun, denen er jetzt zum Opfer fallen könnte; — so daß sein Adressat
derselbe Haare, der einst in den Führern der demokratischen
Partei gehörte, nicht ohne Humor die unwertliche Lopulenz
seines Klienten zu preisen vermag. — Aber was in aller Welt
könnte den Konflikt zwischen diesem Raum Gottes und der
Bürokratie veranlassen? — Derselbe Präsident, Herr Gambac-
cato, der noch vor Kurzem seine eigenen Anliegen beim Präsi-
denten v. Wiggin bestreutet ließ, sieht ihm nun gehörig
gegenüber. Die inneren Motive dieses seltsamen Zwiespiels sind
wohl kaum Daniels. Möglicherweise ist die Regierung jetzt mit anderen
Gelehrten einmal gereitet ist, nadem sie die berühmten
Korruptionen erklärt haben, wäre es möglich, daß man wieder
den Rosenkranz vor den Deutschen und den Bonn geben möchte.
Indessen sehen wir, trotz dieser Antithese, einen
Wiggin mit seinem Klimax päpstlicher Deben, von der Geist-
lichkeit beeindruckt, von der Geistlichkeit getragen, und gerade
diesen Verhältnisse verdankt er einen Theil seiner gegenwärtigen
Populärität im Department des Obertribunals. Diese Popu-
larität aber gab ihm eine gewisse Sicherheit und ernsthafte
Idee, für seine Klientel in den Ministerialbürokratien bald
dies, bald jenes zu verlangen, kurz, jenes unmittelbar
oder längig zu werden. Nun aber ist die Bürokratie
ihrer Natur nach eigentlich auf alle freien Einflüsse
forschend, persönlich, municipial (sowohl die späteren standen ihm
Wiggin in Gedote). Sie will sicher ihre eigenen Interessen
etwas schlechter, wenn man nicht durch andere bedient hat.
Jede Popularität kommt in ihr unbegrenzt. So wuchs der Zu-
satz, der Vater liebt die Bürokratie, bei aller Unzufrieden-
heit, an dem Dualismus zwischen Central- und Pro-
vincial-Behörden. Die Central-Behörde, d. h. das Mi-
nistrium des Innern, welches die Distrikte des Reichs
übernommen hatte, hielt, mit wenig Ausnahmen, aus-
drücklich an den bisherigen, den erprobten, Geschätzten, ist, der
nichts Besseres zu thun hat, als das Volk zu vertreten und die
Gesetze zu prüfen. Kürmer Wiggin! Unendlich ist der Welt
Volumen!

Von diesem Augenblick, sage: Angeklagte an dreite
sich die ganze Beamtenwelt der Provinz gegen Wiggin,
Gremienhaften wurden gekündigt. Einladungen abgelegt,
polizeiliche Schüre und Briefe unerwidert gelassen, und
dass Wiggin mittlerweile seine Kandidatur nicht desto
weniger betrieben hatte, so wurden geheimer Konsorten gesucht,
wahre Banden-Vädchen von Kaiser und Königin, die ihm nun
plötzlich alle zur Last stellten, nachdem sie Jahre lang in den
geheimen Polizei-Registers gesammelt hatten. Ein kleiner,
eigentlich unscheinbares Verbrechen fiel dabei ganz belanglos
an: Herr Wiggin hatte sich das Band der Ehrenlegion an-
gemacht und es mehrmals bei öffentlichen Gelegenheiten ver-
schickt durch das Knoß und blitzen lassen, ohne dieser Legion
von Jahr zu Jahr gewidmet zu haben. Wie fragt ich, wie in aller Welt konnte aber Wiggin in diesem
Falle dem Orden der Ehrenlegion entzogen werden, und verdiente er nicht
eben dieser Seltenheit halber, das rote Band der
Loyalität zu tragen? Und das heißt findet sich die Antwort in
den Akten verdeckt. Herr Wiggin hatte das rote Band,
welches dem verschobten Mode noch stand, schon unter
König Philipp im Jahre 1847 zu tragen gewünscht; hätte er
es nun auch unter Napoleon III. gefordert, so würde man jenes
erste Schluß in den Akten der Kanzlei der Ehrenlegion gefunden und mit
Recht seinen vorstehenden Gremienhaften beweisen haben. Im Übrigen liegt man auch diesen Glücksritter des Geschichts-
bergs abenteuerlichen Merkmalen der Unterscheidung, des Ver-
gleichs auf, sich fälschlich für den Kandidaten der Regierung
ausgedehnt zu haben. Wir begreifen sehr wohl, daß eine
solche Regierung, ob sie Subiecte von weitem seie, in der
Bürokratie verdeckt verstecken lassen will, und gleich selber aus-
wählen, daß ihr nicht bloß die Prinzipien, sondern auch die Per-
sonen am Herzen liegen. Wer wie in aller Welt könnte Wiggin,
einem Herrn von Beamten, einer Söhne von offiziellen
Regierungslätern gegenüber, eine solche Umschaltung anstre-
ben, oder aufrecht zu erhalten beabsichtigen?

So weit einige Specimina der komischen Seiten dieses
Monstre-Projektes, in welchen hunderte von Jungen auftreten,
die einem eine ganze Provinz und viele Deputierte Theil neh-
men — das Alles um einen mehr als unbedeutenden Menschen
geht herum. Aber diese Komik beleuchtet einen eiszeitlich
entstandenen Hintergrund. Der Prozess ist eine solche Weni-
bung, daß er, wie auch überallwo das Urteil ausschlagen möge,
eine Riedelung für die Behörden entfällt. Reden wir nicht
davon, daß ein Deputier wegen Handlungen und Vergessen-
heiten, die mit dem Alte der Wahlpräzession zusammenfallen
und also von den gelegentlichen Körper gehörten, an dem Kons-
truum seiner Popularität übergehen wurde. Lassen wir auch jedes Gefühl der